

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

26. Juni 1947

Blatt 711

Ein Arne Karlsson-Park

Heute früh stattete Dr. Arneus, der Leiter des Schwedischen Hilfswerkes für Österreich, im Wiener Rathaus einen kurzen Besuch ab, in dessen Verlauf ihm Bürgermeister Dr.h.c. Körner die Mitteilung machte, daß die Stadt Wien beabsichtigt eine Parkanlage nach dem auf tragische Weise ums Leben gekommenen Leiter der schwedischen Hilfsaktion in Wien, Arne Karlsson, zu benennen.

Es handelt sich dabei um die Gartenanlage auf den Grundstücken des ehemaligen Bürgerversorgungshauses Ecke Spitalgasse und Währinger Straße.

Auf diese Weise soll eine bleibende Erinnerung an den Mann geschaffen werden, dessen unermüdlicher und umsichtiger Tätigkeit zehntausende Wiener Kinder die Erhaltung ihrer Gesundheit zu danken haben.

Eine Internationale verkehrswissenschaftliche Woche

In der Zeit vom 7. bis 12. Juli findet an der Hochschule für Welthandel in Wien unter dem Ehrenschutz des Bundesministers für Verkehr eine "Internationale verkehrswissenschaftliche Woche" statt. Die Veranstaltung hat die Aufgabe, engere Beziehungen zu den verkehrswirtschaftlichen ^{Kr}Reisen der Bundesländer und des Auslandes herzustellen.

Im Anschluß daran wird eine Studienreise veranstaltet, die den Teilnehmern Gelegenheit geben wird, die in den landschaftlich schönsten Gebieten Österreichs gelegenen Kraftquellen des Verkehrs kennzulernen.

Rückführungsmöglichkeit von Gütern aus der amerikanischen
und britischen Zone Deutschlands

Nach dem in Österreich geltenden Recht sind Vermögensübertragungen, die die nationalsozialistische Besatzungsmacht im Dienste ihrer politischen Ziele durchgeführt oder zugelassen hat, nichtig. Daher sind Vermögen, die ihren rechtmäßigen Eigentümern aus Gründen entzogen worden sind, die mit der nationalsozialistischen Machtübernahme im Zusammenhang stehen, den rechtmäßigen Eigentümern zurückzustellen. Die Durchführung dieser Rückstellung regeln die Rückstellungsgesetze. Diese Rückstellungsgesetze sind im allgemeinen nur auf Vermögen anwendbar, die sich in Österreich befinden. Ihre Anwendung auf Vermögen, die aus Österreich ins Ausland verbracht worden sind, ist nur in den seltenen Fällen möglich, in denen sich die Inhaber dieser verbrachten Vermögen in Österreich aufhalten und daher der österreichischen Jurisdiktion unterstehen.

Um das Unrecht, das unter der nationalsozialistischen Herrschaft an österreichischen Bundesbürgern durch den widerrechtlichen Entzug von Vermögen begangen worden ist, auch in den Fällen zu beseitigen, in denen das entzogene Vermögen ins deutsche Reich verbracht worden ist, wurde in Frankfurt a. Main eine österreichische Rückführungs-Kommission errichtet, die die Aufgabe hat, zwangsweise aus Österreich in die amerikanische Zone Deutschlands verbrachte Güter nach Österreich zurückzuführen. Auch für die britische Zone Deutschlands ist eine ähnliche Einrichtung in Vorbereitung.

Österreichische Bundesbürger, die Eigentümer von Gütern sind, die unter der nationalsozialistischen Herrschaft mit Gewalt aus Österreich in die amerikanische oder britische Besatzungszone Deutschlands verbracht worden sind, können ihre Ansprüche auf diese Güter bei der österreichischen Rückführungs-Kommission in Frankfurt a. Main im Wege des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung geltend machen. Die Geltendmachung erfolgt, indem die Unterlagen für den Anspruch auf diese Güter dem Bundesministerium für Vermö-

genssicherung und Wirtschaftsplanung, Wien I., Ballhausplatz 1, Abteilung 14, zu Händen des Dipl. Kfm. Dr. Lang eingesendet werden. Die Unterlagen bestehen in folgenden Angaben und Nachweisen:

1.) einer genauen Aufstellung der Güter, die nach Deutschland verbracht worden sind. In dieser Aufstellung ist auch der Ort des österreichischen Bundesgebietes, aus dem die Güter verbracht worden sind, der Zeitpunkt ihrer Verbringung, die Person, die die Verbringung durchgeführt hat, und die Umstände, durch die das verbrachte Gut seinem Eigentümer entzogen worden ist (gewaltsame Enteignung, Arisierung, Versteigerung, Zwangsverkäufe, Raub, Plünderung) anzugeben.

2.) in der genauen Angabe des Ortes, in den das Gut verbracht worden ist, des Ortes, in dem es derzeit lagert und des derzeitigen Besitzers oder Verwalters des verbrachten Gutes.

3.) in ursprünglichen Dokumenten, welche die Verbringung des Gutes oder der Güter auf Befehl deutscher Behörden beweisen, z.B. von Befehlen und Anordnungen dieser Behörden (wenn solche Dokumente fehlen, sind eidesstattliche Erklärungen von Personen vorzulegen, die durch die diesbezüglichen Befehle und Anordnungen der deutschen Behörden betroffen worden sind).

4.) im Nachweis, daß das verbrachte Gut österreichisches Eigentum ist (Staatsbürgerschaftsnachweis des Eigentümers, Geschäftsverträge im Falle eines Eigentumsüberganges).

5.) in der Erklärung, ob das verbrachte Gut schon vor der Besetzung Österreichs durch Deutschland in Österreich war oder ob es während der Besetzung Österreichs durch Deutschland in Österreich erzeugt worden oder während dieser Besetzung nach Österreich gebracht worden ist.

6.) in der Angabe des Wertes oder des geschätzten Wertes des verbrachten Gutes oder der verbrachten Güter in Reichsmarkwährung 1938.

7.) in der Anschrift der Person, an die die Güter in Österreich zu transportieren sind.

Diese Unterlagen sind in einer deutschen und in drei englischen Ausfertigungen einzusenden.

Die Hauslisten für die neuen Lebensmittelkarten
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Hauslisten für die nächste Versorgungsperiode sind am Dienstag den 1. Juli in der Kartenstelle abzugeben.

In die Hauslisten dürfen nur solche Personen aufgenommen werden, die im Hause polizeilich gemeldet sind und sich ständig hier aufhalten. Auf der Vorderseite der Liste sind Jahr, Monat und Tag der Geburt der Wohnparteien, auf der Rückseite Namen und Adresse des Behebungsberechtigten anzugeben.

Die Hausbevollmächtigten erhalten mit den Listen Kontrollkupons die aufzubewahren sind, da ohne Rückgabe derselben keine Lebensmittelkarten ausgefolgt werden.

Gemüsepflänzchen für Ernteländler
=====

Die Magistratsabteilung 53, Siedlungs- und Kleingartenwesen, gibt am Samstag, dem 28. Juni, in der Zeit von 8 bis 13 Uhr im städtischen Reservogarten Wien 2., Vorgartenstraße 160, die neunte Partie Gemüsepflänzchen (Spätgemüse: Kraut, Kohl, Kohlrabi) nur an Ernteländler gegen Vorlage und Abstempelung der Ernteland-Ausweis Karte für 1947 oder der Ernteland-Evidenzkarte für 1947 aus. Spesenbeitrag S 2.--. Packmaterial ist mitzubringen. Ein Rechtsanspruch auf Ausfolgung besteht nicht.

Die Forderungen der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten
=====

Heute tagte im Wiener Rathaus unter dem Vorsitz des Grazer Bürgermeisters Speck der Personalausschuß des Österreichischen Städtebundes, um über die Forderungen der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten Österreichs über eine Erhöhung der Teuerungszulagen zu beraten. Diese Forderungen wurden vom Präsidenten der Gewerkschaft, Stonner, vertreten. Vizebürgermeister Speiser beantragte, daß der Städtebund auch dies-

mal die von Bund in Aussicht gestellten Teuerungszuschüsse für die Bundesangestellten, die in einer Hauptausschußsitzung des Nationalrates am 4. Juli d.J. genehmigt werden sollen, analog zur Auszahlung bringe. Nach dieser Regelung werden auch die Pensionsparteien die Teuerungszulagen für die Kinder in derselben Höhe erhalten, wie sie für die Kinder der Aktiven festgesetzt sind (20 Schilling). Die Teuerungszulage zum Haushaltzuschuß wird für Verheiratete zur Auszahlung gelangen, deren Besoldung sich nicht mehr nach den früheren Rechtsvorschriften richtet.

Vizebürgermeister Speiser und Stadtrat Honay berichteten über eine Aussprache, die sie im Auftrage des Städtebundes am Mittwoch mit Finanzminister Dr. Zimmermann hatten und in der sie darauf aufmerksam machten, daß die Gemeinden, solange die Neuregelung der Abgabenteilung nicht erfolgt ist, nicht in der Lage seien, aus eigenen Mitteln den notwendigen Mehraufwand für das Personal zu tragen.

Nach eingehender Aussprache, an der alle Städtevertreter teilnahmen, wurde einhellig beschlossen, die Forderungen der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß die erforderlichen Mittel vom Bund beigestellt werden.

Vom Jänner bis Mai 64 Millionen städtische Steuereinnahmen
=====

Mehrertrag von 12.5 Millionen.-

Mehrausgaben von 15.5 Millionen.

Im Stadtsenat gab Stadtrat Honay einen Überblick über die Steuereinnahmen der Gemeinde Wien in den ersten fünf Monaten dieses Jahres. Die Entwicklung der Abgaben kann im allgemeinen als erfreulich bezeichnet werden, da gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von rund 12.5 Millionen Schilling erzielt wurde. Im Budget für das Jahr 1947 wurde der Ertrag der städtischen Steuern und Abgaben in den ersten fünf Monaten mit rund 52 Millionen Schilling berechnet; tatsächlich wurden aber 64 Millionen Schilling eingenommen. Verhältnismäßig am stärksten war der Mehrertrag der Lohnsummensteuer, was

vor allem auf die vom 1. März an erfolgte Erhöhung von 1.5% auf 2% zurückzuführen ist. Veranschlagt war ein Aufkommen von 5,833.300 Schilling; die Einnahme stieg jedoch auf rund 9.4 Millionen Schilling. An zweiter Stelle steht die Mehreinnahme aus der Vergnügungssteuer. Einem errechneten Aufkommen von 7.5 Millionen steht eine Einnahme von 10.3 Millionen Schilling gegenüber, wozu die Kinos nahezu 4 Millionen Schilling beigetragen haben! Der Ertrag der Getränkesteuer ist von 2.5 Millionen auf 3.6 Millionen Schilling gestiegen. Eine bemerkenswerte Mehreinnahme wurde an Verwaltungsabgaben und Säumniszuschlägen erzielt. Gegenüber der Veranschlagsziffer von genau einer Million, beträgt die wirkliche Einnahme rund 2.2 Millionen Schilling. Der Ertrag der Inseratenabgabe stieg von 416,600 Schilling auf 733,100 Schilling. Auch die Hundesteuer brachte um rund 100.000 Schilling mehr als veranschlagt wurde, da bereits 900.000 Schilling eingezahlt wurden, was einer Zahl von genau 30.000 steuerpflichtigen Tieren entspricht. Die Zahl der Hunde ist jedoch weit höher, weil Wachthunde in landwirtschaftlichen Betrieben steuerfrei sind. Dadurch entfällt für viele Hundebesitzer in den Wiener Randgemeinden die Bezahlung der Hundesteuer. Der Ertrag der Platzzinse wurde mit 600.000 Schilling richtig veranschlagt. Die beiden Grundpfeiler des Gemeindehaushaltes, die Gewerbsteuer und die Grundsteuer weisen leider eine stagnierende Tendenz auf. So ist in den 5 Monaten der Ertrag der Grundsteuer nur um eine halbe Million gestiegen, da der veranschlagten Einnahme von 23 Millionen Schilling ein tatsächlicher Eingang von 23.5 Millionen Schilling gegenübersteht. Die Einnahmen aus der Gewerbsteuer wurden für das erste Vierteljahr mit 10 Millionen veranschlagt; das Aufkommen betrug 12.9 Millionen Schilling.

Es muss aber festgestellt werden, daß dieser Mehreinnahme von 12.5 Millionen, nicht weniger als 15.5 Millionen Mehrausgaben in diesen fünf Monaten gegenüberstehen. Dies ist vor allem in der Erhöhung aller Materialpreise, Fuhrwerksleistungen, der Fürsorgeleistungen und unvorhergesehenen Ausgaben begründet. So haben die noch nicht abgeschlossenen Wiederherstellungsarbeiten an der durch Unterwaschungen schwer beschädigten linken Ufermauer des Wienflusses zwischen Moritzgasse und Fallgasse bereits mehr als eine Million Schilling verschlungen! Diese Naturkatastrophe wird der Gemeinde insgesamt 4.4 Millionen Schilling kosten!

Der Mehraufwand für die Beseitigung der grossen Schneemengen betrug 1.9 Millionen Schilling. Die Erhöhung der Pflegegelder und der Sachbeihilfen erforderte 380.000 Schilling. Die Kosten der Erhaltung der städtischen Gebäude und der Wiederherstellung der öffentlichen Gartenanlagen wurden bereits mit je einer Million Schilling überschritten. Mehr als eine halb Million Schilling wird als Mehrausgabe für die Erhaltung der Friedhöfe verzeichnet. Die Instandsetzung von Sport- und Spielplätzen erforderte eine Mehrausgabe von 165.000 Schilling. Für die städtischen Büchereien wurden um 100.000 Schilling mehr Bücher angekauft als vorgesehen war. Die Krankenanstalten haben den Voranschlag um rund 3,5 Millionen Schilling überschritten. Die Ausgaben für die städtischen Erziehungsheime und Kindertagesstätten stiegen um 528.000 Schilling. Ebenso ergaben sich für den Schulbetrieb Mehrausgaben von rund 2 Millionen Schilling. Der Ausbau der Märkte und Schlachthöfe verursachte unvorhergesehene Ausgaben in der Höhe von 1,9 Millionen Schilling. Schliesslich zeigen sich auf dem weiten Gebiet der städtischen Verwaltung ausnahmslos beim Sachaufwand erhöhte Mehrausgaben, so daß die in den ersten fünf Monaten erzielten steuerlichen Mehreinnahmen nicht hinreichten, um diese notwendigen Mehrausgaben zu bedecken.

Stadtrat Honay teilte noch mit, daß die Gemeinde Wien vom 1. Juli an die Teuerungszuschüsse an ihre Angestellten und Arbeiter in derselben Höhe wie der Bund auszahlen wird. Dadurch erwachsen der Hoheitsverwaltung für das Jahr 1947 Mehrausgaben von rund 30 Millionen Schilling. Da die in Beratung stehende Abgabenteilung erst für das Jahr 1948 wirksam wird, die Gemeinde Wien für diese neue unvorhergesehene Ausgabe keine Bedeckung hat, wird der Bund durch ausserordentliche Finanzzuweisungen diesen Personalmehraufwand decken. Dies gilt aber keineswegs für die Mehrausgaben, die den städtischen Unternehmungen durch die Gewährung der Teuerungszuschüsse an ihre Beamten und Arbeiter erwachsen.